



Informationen zur Anmeldung der Eheschließung

Zum „ersten Schritt“ ins Eheglück sind gewisse Formalitäten zu beachten. Ein sogenanntes Aufgebot gibt es nicht mehr, denn das wurde 1998 gegen die Anmeldung zur Eheschließung abgelöst.

Zuständigkeit

Wer heiraten möchte, hat dies dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung zur Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz hat.

Erforderliche Unterlagen

Die erforderlichen Unterlagen bzw. Urkunden sind hauptsächlich abhängig vom Familienstand, der Staatsangehörigkeit und sonstiger persönlicher Verhältnisse. Die Unterlagen, die für deutsche Staatsangehörige –im Normalfall- benötigt werden, sind auf unserem Infoblatt II aufgelistet. Eine vorherige Nachfrage über evtl. weitere Unterlagen wäre sinnvoll und kann im Standesamt Maroldsweisach erfolgen. Besitzt eine bzw. einer der Verlobten (oder beide Verlobte) eine ausländische Staatsangehörigkeit, bitten wir auf jeden Fall um Kontaktaufnahme mit dem Standesamt.

Ausführung der Eheanmeldung

Zur Anmeldung der Eheschließung sollten sie möglichst zusammen und persönlich im Standesamt vorsprechen. Sollte einer von Ihnen verhindert sein, so kann der andere Verlobte die Anmeldung zur Eheschließung mit einer formgebundenen Vollmacht alleine vornehmen.

Gültigkeit der Eheanmeldung

Die Anmeldung zur Eheschließung hat eine Gültigkeit von 6 Monaten, d. h. Sie können erst 6 Monate vor Ihrem Wunschtermin die Anmeldung zur Eheschließung machen. Natürlich ist auch eine kurzfristige Anmeldung (spätestens 1 Woche vor dem gewünschten Termin) möglich, vorausgesetzt es stehen noch freie Termine zur Verfügung.

Trauzeugen

Für die standesamtliche Trauung sind Trauzeugen nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Wenn Sie aber auf den schönen Brauch nicht verzichten möchten, können Sie weiterhin 1 oder 2 Trauzeugen mitbringen.

Dabei ist zu beachten, dass diese das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sind.

Trauorte

Die standesamtliche Trauung kann im Sitzungssaal des Rathauses Maroldsweisach oder im Traugewölbe der Burgruine Altenstein vorgenommen werden.

Informationen zur Trauung auf der Burgruine Altenstein

Die Trauungen auf der Burgruine Altenstein sind im Zeitraum vom **02.05. bis 30.09.** möglich.

Zusammen mit dem örtlichen Burg- und Heimatverein e.V. Altenstein wird für das ansprechende Ambiente gesorgt. Der Verein sorgt für die Möblierung und Ausgestaltung des Gewölbes. Ebenfalls bietet der Verein auch einen Sektempfang an.

Weitere Informationen über die Burgruine Altenstein erhalten Sie auch unter www.burg-altenstein.de.

Gebühren

(Stand: 01.06.2019)

Anmeldung zur Eheschließung für zwei deutsche Staatsangehörige	55,00 €
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht für einen Verlobten zu beachten ist	85,00 €
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht für beide Verlobte zu beachten ist	115,00 €
Ausstellung einer Eheurkunde	12,00 €
Ausstellung einer internationalen Heiratsurkunde	12,00 €
Stammbuch –DIN A5-	30,00 €
Stammbuch –DIN A4-	40,00 €
Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00 €
Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn die Anmeldung zur Eheschließung von einem anderen Standesamt vorgenommen wurde	40,00 €
Trauung auf der Burgruine Altenstein	250,00 €

Weitere Gebühren können im Einzelfall anfallen!!!

Kontaktdaten des Standesamtes Maroldsweisach

Standesbeamtin Frau Beck

Tel.: 09532/92 22 -30

Fax: 09532/92 22 -37

Mail: standesamt@maroldsweisach.de

Homepage: www.maroldsweisach.de